



# **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Viernheim**

## **Standardeinsatzregel**

### **- Gefahrguteinsatz -**

Stand Januar 2014

## **Vorwort**

Standard-Einsatz-Regeln sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche und reibungslose Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn das eingesetzte Personal ständig in unterschiedlicher Zusammensetzung an der Einsatzstelle tätig werden muss.

Durch die Standard-Einsatz-Regeln werden im Vorfeld bestimmte Vorgehensweisen für Standardsituationen festgelegt und können intensiv mit Einsatzkräften geübt werden. Obwohl Gefahrguteinsätze in der Regel sehr verschieden sind, können trotzdem immer gewisse Standardprozeduren durchgeführt und geübt werden. Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe in der Erstphase und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit und hilft, schnell und mit möglichst wenig Personal eine stationäre Lage zu schaffen und damit Zeit zu gewinnen.

Die Standard-Einsatz-Regeln werden bei Einsätzen grundsätzlich angewandt, es sei denn die Umstände verlangen anderweitige Vorgehensweisen. Diese bestimmt der Einsatzleiter.

Die vorliegende Standard-Einsatzregel basiert im Wesentlichen auf Ausbildungsunterlagen der Berufsfeuerwehr Frankfurt, der Landesfeuerweherschule des Saarlandes, den Lehrgangunterlagen „GABC-Einsatz“ und „Führen im GABC-Einsatz“ der Hessischen Landesfeuerweherschule sowie der FwDV 500.

# Inhalt

Vorwort .....	
1 Allgemeines.....	1
2 Einsatzmittel und Aufgabenverteilung .....	3
3 Ordnung des Raumes .....	5
4 Tätigkeiten im EA Gefahrenbereich.....	7
4.1 Gefahr erkennen.....	7
4.2 Absperren.....	8
4.3 Menschenrettung.....	8
4.4 Spezialkräfte nachfordern.....	9
4.5 (Not)-Dekontamination .....	10
4.6 Weitere Maßnahmen .....	11
5 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Unterstützung.....	12
5.1 Sicherheitstrupp.....	12
5.2 Einsatzstellenabsicherung.....	12
5.2.1 Absperrrmaßnahmen .....	12
5.2.2 Verkehrsabsicherung .....	13
5.2.3 Brandschutz.....	13
5.3 Unterstützungsaufgaben .....	13
6 Einsatzablauf.....	14
6.1 ELW.....	14
6.1.1 Zugführer .....	14
6.1.2 Fahrer .....	14
6.1.3 Gruppenführer z.b.V. ....	14
6.2 HTLF .....	15
6.2.1 Staffelführer .....	15
6.2.2 Maschinist.....	15

6.2.3	Angriffstrupp.....	16
6.2.4	Wassertrupp.....	16
6.3	WLF + AB-G.....	17
6.3.1	Maschinist.....	17
6.3.2	Angriffstrupp.....	17
6.4	TLF 20/40-SL.....	18
6.4.1	Maschinist.....	18
6.4.2	Angriffstrupp.....	18
7	Kommunikation.....	19
8	Zusammenarbeit mit anderen Stellen.....	19
9	Taktische Reserven.....	20
10	Literaturhinweise.....	21
11	Anhang.....	22
11.1	Übersicht Schutzkleidung.....	22
11.2	Entscheidungshilfe Schutzkleidung.....	23

# 1 Allgemeines

Gemäß § 6 HBKG gehört unter anderem die Abwehr von drohenden Gefahren für Leben und Gesundheit durch Unfälle zum Aufgabenbereich der Feuerwehr.

Sie hat hierzu die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Standard-Einsatz-Regel "Gefahrgut" beschreibt eine unter Berücksichtigung bestehender strategischer Konzepte optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Abwicklung von Erstmaßnahmen im Gefahrguteinsatz.

Ein Gefahrguteinsatz erfordert meist einen beträchtlichen Personalaufwand. Hinzu kommt, dass Feuerwehrkräfte normalerweise nur in begrenztem Umfang geschult sind, Gefahrgutlagen zu beurteilen. Aus diesem Grund ist es in solchen Fällen oftmals erforderlich, auf überörtliche (Spezial)-Einheiten und Fachkräfte anderer Behörden und Institutionen zurückzugreifen.

Im Land Hessen werden derzeit 32 GABC-Züge à 43 Personen sowie 26 GABC-Messzentralen vorgehalten. Im Kreis Bergstraße regelt das Konzept für überörtliche Hilfeleistung den Einsatz der Komponenten der GABC-Einheiten, wobei die Einsatzleitung in jedem Fall beim örtlichen Gesamteinsatzleiter verbleibt. Der Kreis Bergstraße verfügt über drei Gefahrgut-Basiseinheiten mit GW-G/AB-G (Bensheim, Viernheim, Wald-Michelbach / Hirschhorn). Hinzu kommen größere Feuerwehren, die ebenfalls über Sonderausrüstung verfügen und die die Basiseinheiten unterstützen. Die erste Unterstützungseinheit für Viernheim ist die FF Lampertheim. Des Weiteren können Messfahrzeuge sowie eine Dekontaminations-Einheit abgerufen werden.

Da die Feuerwehr Viernheim lediglich über Sonderausrüstung für den Bereich der chemischen Stoffe verfügt, bezieht sich diese Standardeinsatzregel schwerpunktmäßig auf diesen Bereich, auf die Vorgehensweise bei biologischen und atomaren Gefahren wird nur kurz hingewiesen.

*Da im Regelfall, besonders während der wöchentlichen Arbeitszeiten, nur sehr begrenzte Personalressourcen zur Verfügung stehen, beschreibt diese Standardeinsatzregel im Wesentlichen die Erstmaßnahmen bei einem Gefahrguteinsatz. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, Menschen aus einer unmittelbaren Gefahrensituation zu retten und die Gefahrensituation in ihrem Umfang*

*weitgehend einzudämmen. In jedem Fall muss es das Ziel sein, eine möglichst stationäre Lage zu schaffen. Dann bleibt genügend Zeit, die Lage neu zu beurteilen, weitere Kräfte gezielt nachzuführen und geeignete Folgemaßnahmen einzuleiten.*

## 2 Einsatzmittel und Aufgabenverteilung

Gefahrguteinsätze erfordern nach FwDV 500 grundsätzlich mindestens Zugstärke. Aus diesem Grund rücken bei entsprechenden Alarmstichworten unten stehende Fahrzeuge aus. Weiterhin ist die Mindest- und Sollmannschaftsstärke jedes Fahrzeugs angegeben. Die Sollstärke soll nur unterschritten werden, wenn im ersten Moment nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Für den Standardeinsatz bei einem Gefahrgutunfall mit oder ohne Personenrettung werden im ersten Abmarsch ELW (1/11-1), HTLF (1/23-1), WLF+AB-G (1/66-1), TLF20/40 SL (1/24-1) benötigt. Die Fahrzeuge rücken in der aufgeführten Reihenfolge aus.

Diese Kräfte reichen in der Regel aus, um die Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel einzuleiten.

### Kräfteübersicht:

**Tabelle 1:** Fahrzeuge des ersten Abmarsches.

Fahrzeug	Mindest-Besatzung	Soll-Besatzung
1/11-1	1/1/1	1/1/2
1/23-1	1/5	1/5
AB-G	1/1	1/2
1/24-1	1/2	1/2
<i>Gesamt</i>	<i>14</i>	<i>16</i>

Im Gefahrguteinsatz entfallen die Zuordnungen der Einsatzkräfte zu den jeweiligen Fahrzeugen. Es werden sofort zwei Einsatzabschnitte („Gefahrenbereich“ und „Unterstützung“) gebildet. Der Fahrzeugführer des HTLF wird automatisch zum EAL Gefahrenbereich und leitet die dort erforderlichen Maßnahmen sowie die Dekontamination. Das diesem Abschnitt zugeordnete Personal untersteht direkt dem Abschnittsleiter. Rücken Kräfte nach, wird der Abschnittsleiter durch mindestens einen Führungsassistenten unterstützt.

Der Einsatzabschnitt Unterstützung wird eingerichtet, sobald weitere, über die GAMS-Regel hinausgehende Maßnahmen eingeleitet werden. Damit rückt automatisch mindestens ein Löschgruppenfahrzeug nach. Es ist grundsätzlich darauf

zu achten, dass ausreichend Personal in der Wache verbleibt, um Spezialfahrzeuge / Abrollbehälter nachzuführen.

Bei allen Gefahrguteinsätzen rückt grundsätzlich mindestens ein Löschfahrzeug der Feuerwehr Lampertheim nach.

Im EA Gefahrenbereich werden zunächst folgende Aufgaben abgearbeitet:

- Erkundung
- Absperrungen
- Menschenrettung
- (Not)-Dekontamination
- Eindämmung der Gefahr (soweit möglich)

Im EA Unterstützung werden zunächst folgende Aufgaben abgearbeitet:

- Brandschutz
- Einteilung und Bereitstellung weiterer Kräfte
- Bereitstellung von Gerätschaften (z.B. AB-G)
- sonstige Aufgaben

Die Einrichtung weiterer Einsatzabschnitte (Rettungsdienst, Messen, Warnung) erfolgt lageabhängig und wird personell durch Einsatzkräfte und –mittel nachrückender Feuerwehren besetzt.

### 3 Ordnung des Raumes

Wenn möglich, ist bereits während der Anfahrt darauf zu achten, dass sämtliche Fahrzeuge gegen die Windrichtung - also *mit* dem Wind - anfahren und sich an der Einsatzstelle entsprechend aufstellen (siehe *Abbildung 1*). Es ist weiterhin auf die topografische Situation zu achten. Fahrzeuge und Gerätschaften vom Schadenobjekt niemals hangabwärts aufstellen!

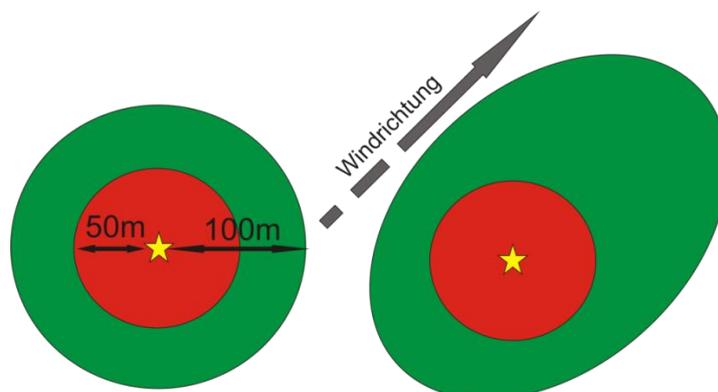
Bis erste Erkundungsergebnisse vorliegen, wird der Gefahrenbereich mind. 50m vom Schadenobjekt entfernt festgelegt. Befindet sich der Gefahrstoffaustritt in einem Gebäude, ist das Gebäude zunächst als Gefahrenbereich anzusehen. Kann die Gefahrensituation adäquat eingeschätzt werden, kann der Gefahrenbereich verkleinert werden. Bei starkem Wind ist der Gefahrenbereich gegen die Windrichtung zu erweitern.

*Ausnahme:* Besteht akute Explosionsgefahr oder handelt es sich um eine sonstige nicht kontrollierbare Situation, ist der Gefahrenbereich unverzüglich auf mind. 300m (Absperrbereich 1000m) auszuweiten! Dies gilt besonders bei:

- Bränden von explosionsgefährlichen Stoffen,
- Bränden von Flüssiggasbehältern (besonders wenn das Sicherheitsventil bereits angesprochen hat),
- massiver Gefahrstoffaustritt in Verbindung mit ungünstiger Wetterlage,
- Verdacht auf Vorhandensein chemischer Kampfstoffe.

**Tabelle 2:** Sicherheitsabstände (Erstmaßnahmen)

	Gefahrenbereich	Absperrbereich
Standard	50m	100m
Explosionsgefahr	500m	1000m



**Abbildung 1:** Sperrzonen.

links: bei Windstille; rechts: bei Wind. rot: Gefahrenbereich, grün: Absperrbereich

Der Absperrbereich dient als Aufstell-, Bewegungs- und Bereitstellungsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Grenze des Absperrbereiches ist mindestens in einem Abstand von 100m um das Schadenobjekt festzulegen. Zutritt zum Absperrbereich haben nur erforderliche Einsatz- und Unterstützungskräfte.

Der Absperrbereich ist im Regelfall durch die Polizei zu sichern.

## 4 Tätigkeiten im EA Gefahrenbereich

Die sogenannte GAMS-Regel fasst die Erstmaßnahmen bei einem Gefahrstoffaustritt zusammen:

- **G**efahr erkennen
- **A**bsperren
- **M**enschenrettung
- **S**pezialkräfte nachfordern
  
- (Not)-Dekontamination

### 4.1 Gefahr erkennen

Das Erkennen der Gefahr erfolgt im Rahmen der Erkundung. Diese kann erfolgen durch:

- Eigene Wahrnehmung (Lage auf Sicht (Fernglas), Geruch, Geräusche etc.)
- Begleitpersonen und Papiere
- Nutzung von Informationsquellen (Hommel, GESTIS (im Internet frei verfügbar), vfdb-Merkblätter o.Ä.)
- Gefahrstoffnachweis durch Messergeräte oder Prüfröhrchen

Im Allgemeinen gilt: Kann ein Gefahrstoff durch Kennzeichnung nicht sicher bestimmt werden oder besteht der Verdacht, dass die Kennzeichnung des Stoffs falsch ist, müssen Spezialfahrzeuge mit entsprechender Messtechnik angefordert werden.

In diesem Fall ist grundsätzlich eine Luftprobe und wenn möglich, eine Flüssigkeits- oder Feststoffprobe zu nehmen.

## **4.2 Absperren**

Aufgrund des unter Umständen größeren Umfangs der Absperrmaßnahmen kann die Absperrung zunächst nur provisorisch vorgenommen werden. Als Hilfsmittel können neben gewöhnlichem Absperrband auch z.B. Feuerwehreinen, Verkehrsleitkegel, Absperrketten o.Ä. genutzt werden. Die Verkehrsabsicherung ist in jedem Fall zuerst durchzuführen.

Je nach Lage kann bzw. muss der Absperrbereich nach eingehender Erkundung in seiner Ausdehnung verändert werden. So kann der Gefahrenbereich bei Schadenlagen in Gebäuden auf das Gebäude bzw. u.U. auf den betroffenen Raum oder Stockwerk beschränkt werden. Im Gegensatz dazu muss der Gefahrenbereich unter den in *Kapitel 3* beschriebenen Situationen ausgeweitet und ggf. evakuiert werden.

Der Gefahrenbereich darf nur über den Dekontaminationsplatz verlassen werden. Zu- und Ausgang des Gefahrenbereichs sind durch Beschilderung deutlich zu kennzeichnen.

## **4.3 Menschenrettung**

Zur Menschenrettung muss unter Umständen eine erhöhte Eigengefährdung in Kauf genommen werden. Daher können Einsatzkräfte zunächst auch nur mit vollständiger Branschutzbekleidung mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät und Kontaminationsschutzhaube (Form 1) oder Flammschutzhaube vorgehen. Es sei darauf hingewiesen, dass die meisten Gefahrstoffe, die im Straßenverkehr transportiert werden, keinen CSA erforderlich machen. Erforderlich ist der CSA allerdings auch bei Menschenrettung, wenn intensiver Stoffkontakt nicht zu vermeiden ist, bei Verdacht auf das Vorhandensein chemischer oder biologischer Kampfstoffe besteht, oder große Mengen ätzender oder hoch giftiger Dämpfe austreten. Behelfsmäßig kann die Notdekontamination auch zur Dekontamination der CSA-Träger verwendet werden. Es sollte jedoch von freiem Personal möglichst schnell ein vollständiger Dekontaminationsplatz eingerichtet werden.



**Abbildung 2:** Ausrüstung des Angriffstrupps.  
(Form 1, ex-FuG, Ex/Ox-Messgerät)

Lebensrettende Sofortmaßnahmen haben bei der Menschenrettung Vorrang vor Dekontaminationsmaßnahmen. Der Eigenschutz ist allerdings immer zu beachten. Der Rettungsdienst ist auf Kontaminationsverdacht hinzuweisen.

Der Einsatzleiter entscheidet nach Gefahrenlage, ob der Gefahrenbereich zu räumen ist oder ob Betroffene, unter gewissen Schutzvorkehrungen, im Gefahrenbereich verbleiben können. Personen können in Gebäuden verbleiben, wenn dort die Gefahr geringer ist als außerhalb. In jedem Fall sind den Betroffenen Verhaltensanweisungen zu geben.

#### ***4.4 Spezialkräfte nachfordern***

Alle Maßnahmen, die über die oben genannten Punkte hinausgehen, können in der Regel nur mit weiterer Sonderausrüstung unter erheblichem Personalaufwand durchgeführt werden. Daher muss das Eintreffen weiterer Kräfte abgewartet werden.

Die Wartezeit kann genutzt werden, um

- den Einsatzabschnitt „Unterstützung“ einzurichten und zu besetzen,
- weitere Stoffinformationen einzuholen,
- die Absperrgrenze ggf. zu verändern und weiter zu markieren,
- weitere Maßnahmen zu planen,
- Funkkanaltrennung durchzuführen

- Ordnung an der Einsatzstelle herzustellen,
- Anfahrtswege festzulegen und Bereitstellungsgräume einzurichten,
- ggf. Dekontaminationsplatz einzurichten,
- etc.

Zunächst rückt mindestens der AB-A sowie ein weiteres LF16/12 nach. Mindestens ein Fahrzeug der Feuerwehr Lampertheim rückt ebenfalls zur Einsatzstelle aus.

Weitere Einsatzkräfte werden je nach Lage nachgefordert.

Das Gefahrgutkonzept des Kreises Bergstraße sieht hierzu folgendes vor:

- Personal: FF Lampertheim
- Messen: FF Bürstadt (ABC-Erkunder)
- Dekontamination: FF Bürstadt (GW Dekon-P)

#### **4.5 (Not)-Dekontamination**

Der Gefahrenbereich darf nur über den Dekontaminationsplatz verlassen werden. Im Regelfall ist ein reduzierter Dekontaminationsplatz, der gleichzeitig als Notdekontamination dient, ausreichend. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn keine Chemikalienschutzkleidung eingesetzt wird, also neben etwaig verletzten Personen nur die Stiefel der Einsatzkräfte gereinigt werden müssen.

Ist ein CSA-Einsatz schon im Erstangriff notwendig, ist der Dekontaminationsplatz möglichst schnell vollständig von nicht gebundenem Personal aufzubauen und zu besetzen. Sollte der Dekontaminationsplatz nicht vor Erreichen der maximalen Einsatzzeit der CSA-Träger aufgebaut sein, reicht eine Grobreinigung im Rahmen der Notdekontamination aus.

## **4.6 Weitere Maßnahmen**

Ist keine Menschenrettung erforderlich oder ist diese abgeschlossen, kann mit der Eingrenzung der Gefahr begonnen werden. Auch diese Maßnahmen können in den meisten Fällen ohne Chemikalienschutzanzug durchgeführt werden.

Maßnahmen zur Eingrenzung des Schadenereignisses können beispielsweise sein:

- Niederschlagen von Dämpfen (extrem hohe Wassermengen erforderlich!)
- Eindeichen oder Binden von Flüssigkeiten mit Bindemittel oder Erde
- Auffangen mittels Wannen
- Entfernen von Gefahr erhöhenden Objekten aus dem Gefahrenbereich

Da Abdichtungs- und Umpumpmaßnahmen normalerweise nicht ohne Stoffkontakt vorstattengehen, ist damit zu warten, bis ausreichend Personal mit entsprechender Schutzkleidung zur Verfügung steht und ein Dekontaminationsplatz eingerichtet ist.

## **5 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Unterstützung**

### ***5.1 Sicherheitstrupp***

Bei jedem Einsatz von Atemschutzgeräteträgern muss ein Sicherheitstrupp bereitstehen, wenn die Rettung verunfallter Trupps nicht ohne Atemschutz möglich ist. Bei Menschenrettung entfällt diese Regelung, wenn im ersten Moment nicht genügend weitere Trupps zur Verfügung stehen. In diesem Fall müssen weitere Atemschutzgeräte- oder CSA-Träger unverzüglich nachalarmiert werden bzw. bereits auf der Anfahrt sein. Sobald drei oder mehr Trupps zur Verfügung stehen, ist auch bei Menschenrettung ein Sicherheitstrupp zu stellen. Dieser kann auch für den Brandschutz abgestellt werden, sofern er jederzeit für Notfälle abrufbar ist.

Treten brennbare Gase oder Flüssigkeiten aus, deren Flammpunkt unter der Außentemperatur liegt, und ist der Sicherheitstrupp gleichzeitig für den Brandschutz zuständig, hat sich der Trupp grundsätzlich mit Hitzeschutzkleidung auszurüsten.

### ***5.2 Einsatzstellenabsicherung***

#### **5.2.1 Absperrmaßnahmen**

Sobald Trupps in Bereitstellung vorhanden sind, werden die begonnenen Absperrmaßnahmen vervollständigt. Die Sicherheitsabstände können je nach Lage angepasst werden.

Eine Reduzierung des Sicherheitsabstandes unter 50m ist im Freien nur zulässig, wenn entweder keine Leckage vorliegt oder dies von fachkundigem Personal als ungefährlich eingestuft wird.

Eine Evakuierung von Personen sollte zunächst nur im direkt betroffenen Bereich erfolgen. Über weitere Evakuierungsmaßnahmen entscheidet fachkundiges Personal. Eine umfangreiche Evakuierung ist i.d.R. nur bei Explosionsgefahr geboten (Brandeinwirkung auf Flüssiggasbehälter, Austritt größerer entzündlicher Gasmengen, Brand von Explosivstoffen, Munition o.Ä.).

### **5.2.2 Verkehrsabsicherung**

Gefahrstofflagen im öffentlichen Straßenverkehr erfordern in der Regel zunächst eine Vollsperrung des betroffenen Bereiches. Dies gilt auf Autobahnen auch für die Gegenrichtung!

Ist nach eingehender Lagebeurteilung eine Reduzierung der Absperrmaßnahmen möglich, erfolgt die Absicherung entsprechend der Standardeinsatzregel Verkehrsunfall.

### **5.2.3 Brandschutz**

Die Sicherstellung des Brandschutzes wird durch das TLF 20/40-SL gewährleistet. Es werden C-Rohr, sämtliche Pulver- und CO<sub>2</sub>-Löcher sowie ein Schaumrohr (ausreichende Schlauchreserve) bereitgestellt. Die Feuerlöscheinrichtungen werden durch einen Trupp mit angelegtem Atemschutzgerät besetzt. Der Trupp kann auch als Sicherheitstrupp eingesetzt werden, wenn er unverzüglich auf Notsituationen reagieren kann. Treten brennbare Flüssigkeiten oder Gase aus, deren Flammpunkte unter der Außentemperatur liegen, rüstet sich der Trupp mit Hitzeschutzkleidung aus. Sollte es zu einem erheblichen Zeitverzug bis zum Eintreffen des TLF 20/40-SL kommen, wird der Brandschutz provisorisch vom Maschinisten des HTLF bereitgestellt.

## ***5.3 Unterstützungsaufgaben***

Weitere Unterstützungsaufgaben richten sich nach der Lage. Diese können sein:

- Bereitstellung weiterer Gerätschaften
- Beleuchtung
- etc.

Solange die hierzu eingesetzten Trupps nicht allzu lange gebunden sind, können diese als taktische Reserve angesehen werden.

# 6 Einsatzablauf

## 6.1 ELW

### 6.1.1 Zugführer

Der Zugführer leitet den Einsatz. Er ist insbesondere für die umfassende Erkundung der Einsatzstelle und die Ordnung des Raumes zuständig.

Er gibt Lagemeldungen ab, legt Bereitstellungsräume fest, fordert weitere Kräfte bei Bedarf nach und weist die Funkkanaltrennung an.

### 6.1.2 Fahrer

Der Fahrer ist für Information und Kommunikation zuständig. Er leitet Lagemeldungen an die Leitstelle weiter und nimmt die erforderlichen Kommunikationsmittel in Betrieb. Des Weiteren legt er Funkkanäle fest, gibt Kennzeichnungswesten und Funkgeräte aus und protokolliert den Einsatzverlauf.

### 6.1.3 Gruppenführer z.b.V.

Der Gruppenführer holt Stoffinformationen über Nachschlagewerke, Internet etc. ein und tritt ggf. mit Fachstellen in Verbindung. Er füllt das Formular „Schnellinformation“ aus und händigt dies dem Einsatzleiter schnellstmöglich aus.

Weiterhin gibt er Messgeräte aus und ist für die Protokollierung der Messwerte zuständig.

Das Formular 'Schnellinformation' ist in mehrere Abschnitte unterteilt:

- Fahrzeug:** Fahrgang (ELW), Adressengruppe, Funkrufname (Fz, VHM 111-1), Verfassung.
- Name des Schadstoffes:** CAS-Nr., UN-Nr., Gefahrgruppe (H+D/Ex).
- physikalische Eigenschaften:** Auswahlmöglichkeiten für Dichte (schwerer/leichter als Luft) und Löslichkeit (mischbar/nicht mischbar mit Wasser).
- Gefahrensymbole:** Auswahl von Gefahrensymbolen (Explosionsgefahr, Entzündlich, Oxidierend, Giftig, Umweltschädlich).
- Gesundheitliche Gefahren:** Auswahl von Gesundheitsgefahren (gesundheitlich/schädlich, gesundheitlich/gefährlich, giftig, umweltschädlich/gefährlich).
- sonstige Schutzmaßnahmen:** Auswahl von Schutzmaßnahmen (keine, Atemschutz, Atemschutz mit Filter, Atemschutz mit Filter und Schutzkleidung, Atemschutz mit Filter und Schutzkleidung Plus).
- zusätzliche Schutzmaßnahmen:** Auswahl von weiteren Schutzmaßnahmen (keine, Atemschutz, Atemschutz mit Filter, Atemschutz mit Filter und Schutzkleidung, Atemschutz mit Filter und Schutzkleidung Plus).
- Erstmaßnahmen:** Auswahl von Erstmaßnahmen (keine, Lüftung, Evakuieren, Evakuieren mit Atemschutz, Evakuieren mit Atemschutz und Schutzkleidung).

Abbildung 3: Protokoll „Schnellinformation“.

Sobald erste Erkenntnisse vorliegen, ist die Leitstelle darüber umfassend zu informieren.

Steht eine weitere Einsatzkraft im ELW zur Verfügung, unterstützt diese den Gruppenführer bei seinen Aufgaben.

## **6.2 HTLF**

### **6.2.1 Staffelführer**

Der Staffelführer leitet die Erkundung insbesondere der Gefahrstoffdaten sowie gegebenenfalls sofort durchzuführende Rettungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen. Er wird zum EAL Gefahrenbereich und überwacht sowohl den Einsatz- als auch den Führungskanal.

Rücken weitere Kräfte nach, sollte der Abschnittsleiter durch einen Führungsassistenten unterstützt werden

### **6.2.2 Maschinist**

Der Maschinist ist Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe und Aggregate. Er sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung des Fahrzeugs (Warnblinker, Blaulicht und Heckblitzleuchten).

Er legt das S-Rohr sowie Materialien zum Abdichten und Auffangen bereit (Geräteraum 3).

Er übernimmt zunächst die Atemschutzüberwachung im Gefahrenbereich.

Sollte ein Vorgehen des Angriffstrupps unter CSA erforderlich sein, hilft der Maschinist nach der Verkehrsabsicherung zunächst beim Ankleiden des Angriffstrupps und arbeitet anschließend die restlichen Maßnahmen ab.



**Abbildung 4:** Bereitstellung der Gerätschaften für Brandschutz, Abdichten und Auffangen.

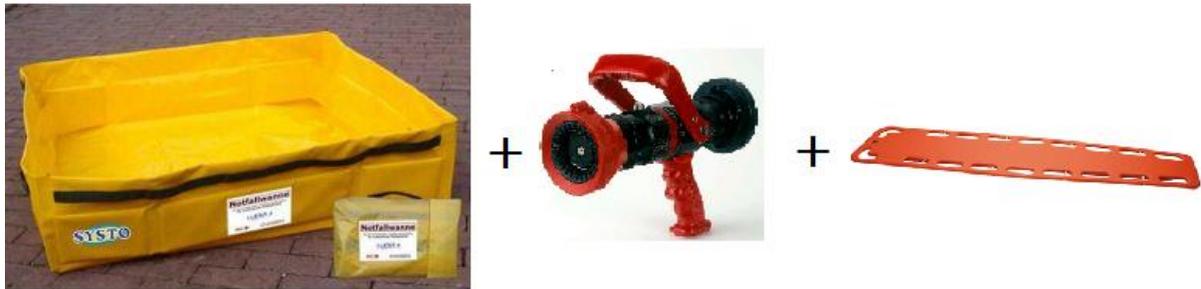
### **6.2.3 Angriffstrupp**

Der Angriffstrupp führt gegebenenfalls die Menschenrettung durch. Hierbei sind Pressluftatmer, vollständige Brandschutzkleidung sowie Kontaminationsschutzhaube anzulegen (mit Ausnahme der im vorigen Kapitel beschriebenen Situationen). Er erkundet auf Weisung des Staffelführers die Lage und beginnt mit der Eingrenzung der Schadenlage, sofern intensiver Stoffkontakt weitestgehend vermieden werden kann. Bei brennbaren Gasen oder Flüssigkeiten ist grundsätzlich ein Explosionsgrenzenwarngerät mitzuführen.

### **6.2.4 Wassertrupp**

Der Wassertrupp baut die Notdekontamination auf und sorgt für eine behelfsmäßige Absperrung bzw. Kenntlichmachung des Gefahrenbereiches. Hierzu können einfache Hilfsmittel wie Feuerwehrleinen, Verkehrsleitkegel, Straßenkreide oder Absperrband genutzt werden.

Sollte ein Vorgehen des Angriffstrupps unter CSA erforderlich sein, beginnt der Wassertrupp mit dem Aufbau des Dekontaminationsplatzes. Anschließend wird der Dekontaminationsplatz vom Wassertrupp besetzt.



**Abbildung 5:** Materialien für Notdekontamination.

## **6.3 WLF + AB-G**

### **6.3.1 Maschinist**

Der Maschinist sattelt den Abrollbehälter ab und stellt das Fahrzeug so auf, dass es schnell von der Einsatzstelle abrücken kann, um weitere Abrollbehälter nachzuführen. Sollten keine weiteren Abrollbehälter von Nöten sein, unterstützt er bei der Geräteentnahme und –Vorbereitung aus dem Abrollbehälter.

### **6.3.2 Angriffstrupp**

Der Angriffstrupp entnimmt Gerätschaften aus dem Abrollbehälter und bereitet diese zur Vornahme in den Gefahrenbereich vor. Er unterstützt beim Aufbau und Betrieb des Dekontaminationsplatzes sofern dies erforderlich sein sollte.

In jeden Fall werden sämtliche Bindemittel und Auffangwannen an der Absperrgrenze bereitgestellt.

## **6.4 TLF 20/40-SL**

### **6.4.1 Maschinist**

Der Maschinist ist Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe und Aggregate. Er sorgt für die unmittelbare Verkehrsabsicherung des Fahrzeuges (Warnblinker, Blaulicht und Heckblitzleuchten).

Er bereitet ein Schaumrohr vor und unterstützt bei der Entnahme des Pulver- und CO<sub>2</sub>-Löschers.

### **6.4.2 Angriffstrupp**

Der Angriffstrupp ist Sicherheitstrupp nach FwDV 7. Gleichzeitig übernimmt er den Brandschutz an der Einsatzstelle. Treten brennbare Flüssigkeiten oder Gase aus, deren Flammpunkt unter der Außentemperatur liegt, rüstet sich der Trupp mit Hitzeschutzkleidung aus ansonsten legt der Trupp vollständige Brandschutzkleidung an.



**Abbildung 6:** Trupp mit Varianten der Hitzeschutzkleidung.

## 7 Kommunikation

Die Kommunikationsstruktur hat sich grundsätzlich an der Führungsstruktur zu orientieren. Bei Gefahrstoffeinsätzen kommt oftmals eine hochdynamische Lage mit großer räumlicher Ausdehnung hinzu. Gerade hier ist es besonders wichtig, schon in der Erstphase eine klare Kommunikationsstruktur (Ausgabe von Funkgeräten und Kennzeichnungswesten) zu schaffen.

Folgende Kanaluordnungen werden empfohlen:

- EA Gefahrenbereich 56
- Einsatz- und Abschnittsleiter 51
- EA Unterstützung 50
- Rettungsdienst 53
- Sonstige nach Lage 49, 55

## 8 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Gemäß den einschlägigen gesetzlichen Regelungen sind die Feuerwehren bei der Freisetzung von Gefahrstoffen nur für Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr (Menschenrettung, Verhinderung einer weiteren Ausbreitung) zuständig.

Alle weitergehenden Maßnahmen, insbesondere die Beseitigung und Entsorgung der Gefahrstoffe, fallen in die Zuständigkeit anderer Stellen, wobei sowohl die Art des Gefahrstoffs, als auch der Ort des Geschehens, bei Zuordnung der Verantwortlichkeiten eine Rolle spielen.

Hiervon unberührt bleibt eine Durchführung dieser Maßnahmen durch die Feuerwehr im Rahmen einer Amtshilfe oder bei Gefahr im Verzug.

Je nach Lage müssen u.A. folgende Stellen informiert werden:

- RP Brandaufsicht
- RP Arbeitsschutz
- Umweltbehörden (Kreis, RP, Land)

## 9 Taktische Reserven

An Einsatzstellen, insbesondere wenn diese noch nicht unter Kontrolle sind, sind taktische Reserven zu bilden. Diese dienen dazu, bereits eingesetzte Kräfte bei Bedarf zu verstärken, abzulösen oder neue Einsatzabschnitte zu bilden.

Der Umfang der Reserven richtet sich nach dem Einsatzumfang.

Im Einsatzabschnitt Gefahrenbereich sollten mindestens zwei Trupps, im Einsatzabschnitt Unterstützung mindestens ein Trupp als taktische Reserve bereitstehen. Ist dies mit eigenem Personal nicht machbar, wird dies von der Feuerwehr Lampertheim oder ggf. von einer weiteren Feuerwehr übernommen. Weitere nachrückende Kräfte sollten im GABC-Einsatz geschult sein (Kreiskonzept).

In der heißen Phase des Einsatzes ist es immer von Vorteil, wenn der Einsatzleiter auf ein umfangreiches Angebot an Einsatzmitteln und -kräften zurückgreifen kann. Eine Reduzierung der vor Ort befindlichen Kräfte bei Nichtbedarf ist immer einfacher als mit Kräftemangel und den daraus resultierenden Nachalarmierungen auf dynamische Einsatzlagen reagieren zu müssen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht unmittelbar benötigte Einheiten einen ausreichenden Abstand zur Einsatzstelle wahren, um bei Bedarf gezielt eingesetzt werden zu können.

## 10 Literaturhinweise

- FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, Stand 2012
- FwDV 7 „Atenschutz“, Stand 2005
- Hessische Gesetz über den Brandschutz, Katastrophenschutz und die allgemeine Hilfe (HBKG), Stand 03.12.2010
- Messkonzept Südhessen, Stand 03.11.2007
- Funkkonzept Feuerwehr Viernheim, Stand 2012
- Lehrgangsunterlage „GABC-Einsatz“, Hessische Landefeuerschule, Stand September 2006
- Lehrgangsunterlage „Führen im GABC-Einsatz“, Hessische Landesfeuerwehrschule, Stand Februar 2010
- Standardeinsatzregel „Erstmaßnahmen bei ABC-Einsätzen“, Landesfeuerwehrschule des Saarlandes, Stand Oktober 2011
- Standardeinsatzregel „Freisetzung von Gefahrstoffen“, Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main, Stand September 2007

# 11 Anhang

## 11.1 Übersicht Schutzkleidung



- Oben links: Schutzkleidung Form 1 inkl. Explosionsgrenzenwarngerät.  
Oben rechts: Schutzkleidung Form 2 inkl. Explosionsgrenzenwarngerät.  
Unten links: Schutzkleidung Form 3 inkl. Explosionsgrenzenwarngerät .  
Unten rechts: Hitzeschutzkleidung.

## 11.2 Entscheidungshilfe Schutzkleidung

